

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	10.03.2020
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	16.03.2020
Finanzausschuss	23.03.2020
Rat	26.03.2020

Beschluss:

Der Rat beschließt rückwirkend zum 01.01.2020 die beigefügte Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>130.770</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2021

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>130.770</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:**Ausgangslage und Problemstellung**

Der Museumsdienst Köln ist als zentrale Einrichtung für die museumspädagogische Betreuung der nachfolgend genannten Museen der Stadt Köln und deren Sonderausstellungen zuständig:

Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud, Museum Ludwig, Römisch-Germanisches Museum, Archäologische Zone, Rautenstrauch-Joest-Museum, Museum für Angewandte Kunst Köln, Museum für Ostasiatische Kunst, Museum Schnütgen, Kölnisches Stadtmuseum sowie NS-Dokumentationszentrum. Hinzu kommt die punktuelle Betreuung von Bildungsangeboten in der Artothek, im Rheinischen Bildarchiv, im Historischen Rathaus sowie an weiteren Orten auf Anfrage.

Er hält ein breites Spektrum museumspädagogischer Angebote für die Besucher der Museen und deren Ausstellungen bereit. Im Jahr 2018 wurden 7.783 Veranstaltungen mit 135.697 Teilnehmerinnen und Teilnehmern durchgeführt. Dafür stehen dem Museumsdienst Köln rd. 140 freiberufliche Honorarkräfte zur Verfügung. An die Qualifikation der freiberuflichen Vermittlerinnen und Vermittler werden hohe Maßstäbe gelegt, um einerseits qualitätsvolle Angebote bereitzustellen und damit die Qualität sicherstellen zu können sowie andererseits den hohen Ansprüchen der Nutzer zu entsprechen.

Der Kreis der freiberuflichen Honorarkräfte zeichnet sich durch ein gewisses Maß an Fluktuation aus. Diese wird durch Abwanderungstendenzen zu Museen benachbarter Städte und im Umland sowie zu Anbietern des freien Marktes verstärkt, da dort museumspädagogische Leistungen deutlich besser honoriert werden. Dadurch wird es für den Museumsdienst Köln zunehmend schwieriger, ausreichend qualifizierte freiberufliche Honorarkräfte zu gewinnen und vor allem zu halten. Dies führt teilweise dazu, dass für einen Teil der Angebote, insbesondere bei besucherstarken Sonderausstellungen, nicht mehr ausreichend freiberufliche Honorarkräfte zur Verfügung stehen.

Die letzte Anhebung der Honorare für museumspädagogische Leistungen wurde im Jahre 2011 vorgenommen. Die Honorare sind statisch, d.h. sie sind nicht an die Einkommensentwicklung des Öffentlichen Dienstes, des allg. Dienstleistungssektors oder an die steigenden Lebenshaltungskosten gekoppelt. Seitens der freiberuflichen Honorarkräfte wird eine Erhöhung des Honorars von z.Zt. 35,00 € auf 50,00 € pro Stunde gefordert.

Aus den dargestellten Gründen ist aus Sicht des Museumsdienstes Köln eine Anhebung der Honorarsätze geboten. Es handelt sich damit um eine, in Bezug auf freiberufliche Kräfte, wichtige Maßnahme zur Personalgewinnung und -bindung sowie um eine Maßnahme zur Aufrechterhaltung der vielfältigen, umfangreichen und qualitätsvollen Angebote des Museumsdienstes Köln.

Einbettung der Maßnahme in das Leitprojekt „Museen, Menschen, Medien“

Es handelt sich um eine Maßnahme des Qualitätsmanagements in der personalen Vermittlungsarbeit an den Museen der Stadt Köln. Diese wiederum ist Teil eines Maßnahmenpakets, das im Rahmen von Teilprojekt 4 („Bildung und Vermittlung“) des Leitprojekts „Museen, Menschen, Medien. Neue Strategien für den Standort“ umgesetzt wird.

Um die gesamte Bevölkerung Kölns und seines Umlandes bedienen zu können, ist eine diversitätssensible Erweiterung von Angeboten der Bildung und Vermittlung notwendig. In einer Gesamtneuausrichtung sind die im Konzept zur musealen Bildungsarbeit für Köln festgelegten Ziele nach Prinzipien des Qualitätsmanagements umzusetzen. Besonderes Augenmerk liegt auf den Bereichen Lebenslanges Lernen und Alter, Interkulturalität und Diversität sowie Inklusion und barrierearme Vermittlung. Weiterhin geht es um die Ausarbeitung und nachhaltige Umsetzung von Angeboten der digitalen Vermittlung und des E-Learnings für unterschiedliche Nutzergruppen.

Operativ geschieht dies durch die Umsetzung von fünf Strategiekonzepten

- Strategiekonzept „Qualitätsmanagement in der personalen Vermittlung“
- Strategiekonzept „Digitale Vermittlung“
- Strategiekonzept „Museen und Inklusion“
- Strategiekonzept „Museen und Diversität“
- Strategiekonzept „Museen und Outreach“

Im Folgenden sind die künftigen Sätze der Honorare dargestellt:

Es handelt sich um eine Erhöhung des Basistarifs von 35 € pro Stunde auf 48 € pro Stunde. Dies entspricht den Tarifen, wie sie vergleichbar in den benachbarten Museumsstandorten Bonn und Düsseldorf, aber auch in Berlin gezahlt werden. Die durchschnittliche Honorierung in Frankfurt und München ist noch weitaus höher. Das neue Honorar liegt in der vom Verband deutscher Kunsthistoriker e.V. (VdK) und dem Bundesverband freiberuflicher Kulturschaffender BfK empfohlenen Honorarzone. Weiterhin entspricht die Honorierung annähernd den in den Förderprogrammen des Bundes festgelegten Tarifsätzen (Kultur macht stark: 45,00 €).

Lösungsvorschlag

Die Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln ist wie folgt anzupassen bzw. zu ändern:

Entgelte und Honorare

Die im Folgenden dargestellten Entgelte sind unverändert, es sind redaktionelle Anpassungen erforderlich. Das Preisniveau entspricht der gängigen Bepreisung an vergleichbaren Standorten. Die Basistarife der Stundenhonorare sind um die genannte Steigerungsrate angepasst, die aufgeführten Honorarzuschläge (Wochenende, Sprachen) aufgerundet.

1. Entgelte für museumspädagogische Leistungen (§ 2)

1.1. Gebuchte Gruppenführungen

Die Dauer von Führungen beträgt 60 Minuten.

Die maximale Gruppengröße bei Führungen in den Museen beträgt 30 Personen, im NS-Dokumentationszentrum aus räumlichen Gründen 20 Personen. Bei Führungen in Sonderausstellungen ist die maximale Gruppengröße jedoch von den jeweiligen Raumverhältnissen der einzelnen Ausstellungsarchitektur abhängig und kann daher abweichen. Bei öffentlichen Führungen in Sonderausstellungen beträgt die maximale Gruppengröße regelmäßig 25 Personen. Im NS-Dokumentationszentrum liegt die maximale Gruppengröße aus räumlichen Gründen bei 20 Personen.

Das Entgelt für Erwachsenenführungen beträgt weiterhin 75,00 €. Führungen für Erwachsene in Sonderausstellungen mit Headset-Einsatz dauern wegen des Handlings anstatt 60 Minuten rund 75 Minuten. Das Entgelt hierfür beträgt 90,00 €.

Für Studierende, Teilnehmende aus Einrichtungen der Erwachsenenbildung, Auszubildende sowie Gruppen von Teilnehmenden am Bundesfreiwilligendienst beträgt das ermäßigte Entgelt 50,00 €.

Für Schulklassen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte beträgt das Entgelt 40,00 €. Finanziell weniger leistungsstarke Schulklassen können alternativ eine Unterrichtsveranstaltung bei der dem Museumsdienst Köln angeschlossenen Museumsschule in Anspruch nehmen. Dort wird ein Entgelt in Höhe von 25,00 € pro Projekttag erhoben.

Für Schulklassen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte im NS-Dokumentationszentrum beträgt das Entgelt 30,00 € pro Stunde.

In allen Museen wird sowohl von Schulklassen wie von Erwachsenengruppen nach der Möglichkeit einer 30-minütigen Verlängerung nachgefragt. Hierfür gelten die folgenden Entgelte:

Bei Erwachsenenführungen	37,50 €
Bei Erwachsenenführungen	45,00 € in Sonderausstellungen mit Headset-Einsatz
Bei ermäßigten Gruppen	25,00 €
Bei Schulen, Kindergärten etc.	20,00 € in den Museen
Bei Schulen, Kindergärten etc.	15,00 € im NS-Dokumentationszentrum

Für Führungen in einer Fremdsprache, an Wochenenden (samstags und sonntags) und Feiertagen beträgt der Zuschlag 10,00 €, bei einer 30-minütigen Verlängerung weitere 5,00 €.

Für Veranstaltungen aus dem Akademieprogramm des Museumsdienstes Köln (= Führungen zu Spezialthemen, Vorträge, Lesungen u. ä.) beträgt das Entgelt pro Person und Stunde an Wochentagen 3,00 €, an Wochenenden (samstags u. sonntags) und Feiertagen 4,00 €. Bei Veranstaltungen des Akademieprogramms handelt es sich um anmeldepflichtige Angebote für Erwachsene.

1.2. Öffentliche Führungen

Die Teilnahme an öffentlichen Führungen des Museumsdienstes in den Sonderausstellungen war bisher wie folgt geregelt:

In allen Sonderausstellungen der Museen der Stadt Köln bietet der Museumsdienst Köln den Besucherinnen und Besuchern öffentliche Führungen an, für die keine Anmeldung erforderlich ist. Die maximale Gruppenstärke beträgt 25 Personen, im NS-Dokumentationszentrum aus räumlichen Gründen 20 Personen.

In Sonderausstellungen wird ein Führungsentgelt von 2,00 € pro Person erhoben. Davon ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sowie Köln-Pass-Inhaberinnen und Köln-Pass-Inhaber.

Aus sozialen Gründen soll diese Regelung auch Personen im Bezug von sonstigen Transferleistungen sowie schwerbehinderte Personen einbeziehen.

Da hierzu keine belastbaren Teilnehmerzahlen zu diesen Personengruppen vorliegen, können die finanziellen Auswirkungen nicht beziffert werden. Es handelt sich jedoch mengenmäßig betrachtet um eine äußerst kleine Anzahl an Personen.

Bisher wurden nur 60-minütige Führungen in den Sonderausstellungen durchgeführt. Es hat sich gezeigt, dass diese Zeit in manchen Ausstellungen nicht ausreicht. Daher sollen künftig auch 90-minütige öffentliche Führungen in Sonderausstellungen angeboten werden können. Das Entgelt dafür soll 3,00 € pro Person betragen.

Die Teilnahme an öffentlichen Führungen des Museumsdienstes Köln in den Sonderausstellungen soll deshalb künftig wie folgt geregelt werden:

In allen Sonderausstellungen der Museen der Stadt Köln bietet der Museumsdienst Köln den Besucherinnen und Besuchern öffentliche Führungen an, für die keine Anmeldung erforderlich ist. Die maximale Gruppenstärke beträgt 25 Personen, im NS-Dokumentationszentrum aus räumlichen Gründen 20 Personen.

Das Entgelt für eine Teilnahme an einer öffentlichen Führung des Museumsdienstes Köln in einer Sonderausstellung beträgt pro Person bei einer Dauer von 60 Minuten 2,00 €, bei einer Dauer von 90 Minuten 3,00 €. Davon ausgenommen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, bei entsprechendem Nachweis Köln-Pass-Inhaberinnen und Köln-Pass-Inhaber und Personen, die sonstige Transferleistungen beziehen. Schwerbehinderte oder diesen gleichgestellte Personen nehmen bei entsprechendem Nachweis ebenfalls kostenfrei teil, und auch falls erforderlich und im Nachweisdokument vermerkt, für eine sie begleitende Person.

1.3. Anmeldepflicht und Entgelt für Gruppen in Sonderausstellungen mit eigener Führungskraft (Fremdführungsentgelt)

Alle Besuchergruppen, die ihre eigene Führungskraft mitbringen, müssen ihren Besuch beim Museumsdienst Köln vorab anmelden. Es wird ein Entgelt von 25,00 € pro angemeldeter Führungsgruppe erhoben.

Erfolgt keine vorherige Anmeldung, kann diese vor Ort zum Zeitpunkt des Museums- bzw. Ausstellungsbesuchs nachgeholt werden, sofern das aktuelle Besucher- und Führungsaufkommen es zulassen. In diesem Fall ist dann ebenfalls ein Entgelt von 25,00 € erhoben.

Die maximale Gruppenstärke beträgt 25 Personen, im NS-Dokumentationszentrum aus räumlichen Gründen 20 Personen.

Folgende Besuchergruppen sind von dieser Regelung ausgenommen:

- Schulklassen, Kindergarten-, Kindertagesstätten- und Kinderhortgruppen
- Jugend- und Studierendengruppen im Rahmen einer Lehrveranstaltung
- Von den Museen der Stadt Köln direkt betreute Besuchergruppen
- Gruppen der ehrenamtlichen Arbeitskreise der Museen der Stadt Köln

1.4. Premiumveranstaltungen (gebuchte Veranstaltungen außerhalb Öffnungszeit)

Bei Premiumveranstaltungen handelt es sich um gebuchte Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten. Es sind beispielsweise Veranstaltungen im Rahmen einer Firmenpräsentation oder eines Begleitprogramms zu einer Tagung, dies meist in den frühen Abendstunden außerhalb der Öffnungszeiten oder an den Schließtagen der Museen stattfinden. Dass das Museum dann ausschließlich für die Gruppe zur Verfügung steht, unterstreicht die Exklusivität und somit den Premiumcharakter der Veranstaltung. Dafür ist neben einem sehr hohen Organisations- und Koordinationsbedarf auch eine intensive museumspädagogische Vorbereitung (Konzept/Beratung) und Betreuung (Durchführung) erforderlich.

Das Entgelt beträgt pro Stunde 150,00 €, an Wochenenden (samstags und sonntags) und Feiertagen sowie in einer Fremdsprache wird ein Zuschlag in Höhe von 20,00 € pro Stunde erhoben.

Der Museumsdienst Köln ist berechtigt, je nach Charakter der Veranstaltung ggfs. auch höhere als die o.g. Entgelte zu vereinbaren.

1.5. Werkstätten/Workshops

Für Werkstätten/Workshops (Werkbetrachtung mit anschließender praktischer Arbeit, Dauer ab zwei Stunden, Gruppengrößen analog zu den Führungen 30 Personen in den Museen, 20 Personen im NS-Dokumentationszentrum), werden pro Stunde folgende Entgelte erhoben:

Für Schulklassen, Kindergärten, Kindertagesstätten und Kinderhorte beträgt das Entgelt 40,00 €, im NS-Dokumentationszentrum 30,00 €.

Angebote dieser Art sollen künftig auch von Erwachsenengruppen, Gruppen von Studierenden sowie aus der Erwachsenenbildung gebucht werden können. Die Dauer beträgt mindestens zwei Stunden, die Gruppengrößen analog zu den Führungen 30 Personen in den Museen, 20 Personen im NS-Dokumentationszentrum.

Folgende Entgelte sollen dafür pro Stunde erhoben werden:

Die Entgelte entsprechen denen für Führungen. Für Erwachsenengruppen soll das Entgelt 75,00 betragen, für Gruppen von Studierenden, Teilnehmenden aus Einrichtungen der Erwachsenenbildung und Auszubildende sowie Gruppen von Teilnehmenden am Bundesfreiwilligendienst 50,00 €.

Für eine 30-minütige Verlängerung soll folgendes Entgelt erhoben werden:

Bei Erwachsenengruppen	37,50 €
Bei ermäßigten Gruppen	25,00 €
Bei Schulen, Kindergärten etc.	20,00 € in den Museen
Bei Schulen, Kindergärten etc.	15,00 € im NS-Dokumentationszentrum

Für Werkstätten/Workshops in einer Fremdsprache, an Wochenenden (samstags und sonntags) sowie an Feiertagen soll der Zuschlag 10,00 € betragen, bei einer 30-minütigen Verlängerung weitere 5,00 €.

Bei Werkstätten und Workshops wird eine Materialkostenpauschale für Standardmaterialien (Farben, Kreiden, Pinsel, Klebstoff, Papier, Ton etc.) von 20,00 € erhoben.

Bei Werkstätten und Workshops, in denen Tonerzeugnisse hergestellt werden, übernimmt der Museumsdienst Köln auf Wunsch das Brennen der Objekte. Dafür wird eine Brennkostenpauschale von 20,00 € erhoben.

1.6. Praktische Museumskurse, Ateliers, Seminare

Für die Teilnahme an praktischen Museumskursen, Ateliers, Seminaren etc. werden pro Person und Stunde folgende Entgelte erhoben:

Erwachsene an Wochentagen (dienstags bis freitags) 6,00 €, an Wochenenden (samstags und sonntags) und Feiertagen 7,00 €.

Kinder, Jugendliche, Auszubildende und Studenten an Wochentagen (dienstags bis freitags) 3,50 €, an Wochenenden (samstags und sonntags) und Feiertagen 4,50 €.

Mitglieder der Museumspädagogischen Gesellschaft e.V. an Wochentagen (dienstags bis freitags) 5,00 € und an Wochenenden (samstags und sonntags) und Feiertagen 6,00 €.

Der Teilnehmerausweis berechtigt an den Kurs- bzw. Veranstaltungstagen zum unentgeltlichen Besuch des Museums oder der Sonderausstellung, in der der Kurs stattfindet.

Es werden kostendeckende Materialkosten erhoben. Entstehen bei Museumskursen, Ateliers oder Seminaren Mehrkosten für Honorarkräfte (z.B. Anreise- oder Übernachtungskosten), Mieten von technischen Geräten o.ä., werden diese zu gleichen Teilen auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer umgelegt.

Bisher war für Köln-Pass-Inhaberinnen und Köln-Pass-Inhaber die Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen kostenfrei, lediglich die Materialkosten waren von diesen zu tragen.

Da hierzu keine belastbaren Teilnehmerzahlen zu diesen Personengruppen vorliegen, können die finanziellen Auswirkungen nicht beziffert werden. Es handelt sich jedoch mengenmäßig betrachtet um eine äußerst kleine Anzahl an Personen.

Diese Regelung soll künftig auch für schwerbehinderte Personen sowie für Personen, die sonstiger Transferleistungen beziehen, gegen entsprechenden Nachweis gelten. Diese Regelung soll daher wie folgt geändert werden:

Bisherige Regelung:

Für Köln-Pass-Inhaber ist die Teilnahme an den praktischen Museumskursen, Ateliers oder Seminaren kostenfrei. Der Köln-Pass ist am ersten Kurstag als Nachweis zur Berechtigung der Inanspruchnahme dieser Regelung vorzuzeigen.

Künftige Regelung:

Für Köln-Pass-Inhaberinnen und Köln-Pass-Inhaber, für Bezieherinnen und Bezieher sonstiger Transferleistungen sowie für Schwerbehinderte (Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 50%), gegebenenfalls mit einer Begleitperson, ist die Teilnahme an den praktischen Museumskursen, Ateliers oder Seminaren kostenfrei. Der entsprechende Nachweis zur Berechtigung der Inanspruchnahme dieser Regelung ist spätestens am ersten Kurs- oder Veranstaltungstag vorzuzeigen.

Die Mindestteilnehmerzahl für praktische Museumskurse, Ateliers oder Seminare beträgt 10 Personen. Bei Kinderkursen kann aus museumspädagogischen Gründen oder bei Kursen für Erwachsene, wenn die Kostendeckung bereits bei weniger als 10 Personen erreicht ist, abgewichen werden.

1.7. Kindergeburtstage

Bei diesem Angebot beträgt die Durchführungsdauer einschließlich der Vor- und Nachbereitung für Herrichten und anschließendem Aufräumen des Raumes drei Stunden. Dieses Angebot wird überwiegend für Geburtstagskinder im Alter von 8 bis 12 Jahren gebucht. Besucher dieses Alters haben in die Dauerausstellungen der Museen freien Eintritt. Dies gilt auch für bis zu zwei begleitende Erwachsene, in der Regel die Eltern des Geburtstagskindes.

Für den Kindergeburtstag im Museum beträgt die Veranstaltungspauschale an Wochentagen (dienstags bis freitags) 120,00 €, an Wochenenden (samstags und sonntags) und Feiertagen 150,00 €.

1.8. Stornierungsfristen und Ausfallentgelt

Gebuchte Veranstaltungen können bis fünf Tage vor Beginn der Veranstaltung storniert werden. Bei nicht rechtzeitiger Stornierung wird das jeweilige Entgelt in voller Höhe fällig.

1.9. Unterrichtsveranstaltungen der Museumsschule

Das Entgelt beträgt 25,00 € pro Projekttag.

Die Regelungen zu den Stornierungsfristen treffen auf die Veranstaltungen der Museumsschule nicht zu.

2. Honorare für museumspädagogische und sonstige Leistungen (§ 3)

2.1. Honorare für Führungen, Öffentliche Führungen (auch bei Beginn oder Ende der regulären Öffnungszeiten), Werkstätten/Workshops, praktische Museumskurse, Ateliers, Seminare, Lehrer- und Multiplikatorenfortbildungen

Für Führungen, Werkstätten/Workshops, praktische Museumskurse, Ateliers, Seminare, Lehrer- und Multiplikatorenfortbildungen soll pro Stunde ein Honorar von 48,00 € gewährt werden, bei einer 30-minütigen Verlängerung weitere 24,00 €.

Führungen für Erwachsene in Sonderausstellungen mit Headset-Einsatz sind wegen des Handlings zeitlich aufwändiger und dauern rund 75 Minuten. Das Honorar soll deshalb bei diesen Führungen 60,00 € betragen.

Bei den vorgenannten Veranstaltungen an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen sowie in einer Fremdsprache soll ein Zuschlag von 13,50 € pro Stunde, bei einer 30-minütigen Verlängerung weitere 6,75 € gewährt werden.

Führungen, Werkstätten/Workshops und praktische Museumskurse bei Sonder- bzw. Großveranstaltungen (z.B. Museumsfest, Museumsnacht etc.) dauern oftmals nur 30 Minuten. Das Honorar soll daher 24,00 € betragen. Analog dazu sollen Zuschläge an Wochenenden (samstags und sonntags) und an Feiertagen sowie in einer Fremdsprache jeweils 6,75 € betragen.

2.2. Honorare bei Premiumveranstaltungen

Für von Kunden gebuchte Premiumveranstaltungen (außerhalb der Öffnungszeiten der Museen) soll wegen des besonders hohen Aufwandes und Anspruchs ein Honorar von 96,00 € pro Stunde gelten.

Bei Veranstaltungen an Wochenenden (samstags und sonntags) und Feiertagen sowie in einer Fremdsprache soll der Zuschlag jeweils 27,00 € pro Stunde betragen.

2.3. Honorare bei Kindergeburtstagen

Bei Kindergeburtstagen ist die Durchführungsdauer wegen der Vor- und Nachbereitung für Herrichten und anschließendem Aufräumen des Raumes nicht eindeutig kalkulierbar.

Das Honorar soll daher pauschal 120,00 € pro Veranstaltung betragen, an Wochenenden (samstags und sonntags) und Feiertagen pauschal 150,00 €.

2.4. Ausfallhonorare

Bislang wurde den Honorarkräften ein Ausfallhonorar in Höhe von 75 % gewährt, wenn eine Veranstaltung aus Gründen, die nicht im Einflussbereich der Honorarkraft lagen, ausfiel. Diese Regelung bleibt bestehen und gilt für den Bereich der Buchungen von Gruppenveranstaltungen.

Sie gilt nicht für anmeldepflichtige Angebote für Individualgäste (praktische Museumskurse, Ateliers, Seminare), die auf Grund zu geringer Nachfrage die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen und daher abgesagt werden. In diesen Fällen wird die Honorarkraft frühzeitig über das Nichtzustandekommen der Veranstaltung informiert.

2.5. Sonderhonorare

Der Museumsdienst Köln kann bei Projekten ein von den vorstehenden Honorarsätzen abweichendes und gesondert festzulegendes Honorar gewähren, wenn es sich um eine Vollfinanzierung durch Drittmittel handelt oder der Honoraranteil vollständig durch Drittmittel abgedeckt werden kann.

Weiterhin kann der Museumsdienst für die Ausarbeitung einzelner Themen ein Sonderhonorar in Höhe der oben aufgeführten Honorarsätze gewähren.

2.6. Sonstige Honorare

Die bisherige Formulierung „Hilfskrafttätigkeit bei Versandaktionen, Aufräumarbeiten etc.“ soll künftig wie folgt lauten:

Der Museumsdienst Köln benötigt mitunter Unterstützung bei der Durchführung von Zusatztätigkeiten wie Versandaktionen, bei Aufräumarbeiten in seinen Werkräumen sowie bei Organisation und Durchführung von Großveranstaltungen. Dies gilt auch für die organisatorische Vor- und Nachbereitung einzelner Veranstaltungen (insbesondere bei den Museumskursen).

Das bisherige Honorar soll pro Stunde von 10,00 € auf 13,50 € erhöht werden.

3. Erprobung neuer museumspädagogischer Angebote (§ 4)

Fortlaufende Veränderungsprozesse in Gesellschaft, Bildung, Kultur, sozialen Bereichen usw. führen dazu, dass die Vermittlungsangebote des Museumsdienstes Köln diesen Veränderungen angepasst oder neue Angebote entwickelt werden müssen. Dazu ist es erforderlich, sie vor ihrer endgültigen Einführung über einen bestimmten Zeitraum zu erproben und auf ihre Publikumsakzeptanz hin zu evaluieren. Aus diesen Gründen kann es erforderlich sein, von den bestehenden Regelungen der „Entgelt- und Honorarordnung“ abzuweichen.

Der bisherige Absatz 1

„Vor Aufnahme eines neuen museumspädagogischen Angebotes kann dieses vom Museumsdienst Köln über einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten vorabevaluiert werden. Während dieses Zeitraums nehmen die Gruppen, die sich zur Erprobung der neuen Angebote bereit erklärt haben, an diesen kostenfrei teil.“

soll geändert werden in:

„Um neu entwickelte Vermittlungsangebote auf deren Publikumsakzeptanz hin zu erproben und zu evaluieren, kann der Museumsdienst Köln, über einen angemessenen und begrenzten Zeitraum hinweg, vor deren endgültiger Einführung von den bestehenden Regelungen der Entgelt- und Honorarordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung abweichen.“

Während dieses Zeitraums nehmen die Gruppen, die sich zur Erprobung der neuen Angebote bereit erklärt haben, an diesen kostenfrei teil.“

Absatz 2 bleibt unverändert:

„Das Honorar für externe Beratungskräfte kann individuell vereinbart werden. Die bei der Entwicklung und Erprobung von neuen museumspädagogischen Angeboten eingesetzten freien Mitarbeiter des Museumsdienstes Köln können für ihre Leistungen ein Honorar nach den Sätzen des § 3 abrechnen.“

4. Übersicht über die finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen (= Mehraufwendungen) der vorgeschlagenen Änderungen betragen insgesamt 130.770 € und stellen sich in der Übersicht wie folgt dar:

Aufgrund der unterschiedlich langen Dauer der Veranstaltungen wurden die Berechnungen für alle Veranstaltungsarten zusammengefasst und auf Basis der in Summe im Jahr 2018 geleisteten Honorarstunden erstellt.

Tabelle 4.1. (Basishonorare)

	Honorar ALT	Honorar NEU	entspricht Erhöhung je Stunde	Anzahl Stunden	Gesamt gerundet
Basishonorar	35,00 €	48,00 €	13,00 €	8.625	112.200 €
Basishonorar Headset	44,00 €	60,00 €	16,00 €	497	8.000 €
Zwischensumme					120.200 €

Tabelle 4.2. (Zuschläge)

	Honorar ALT	Honorar NEU	entspricht Erhöhung je Stunde	Anzahl Stunden	Gesamt gerundet
Zuschlag Wochenende und Feiertage	10,00 €	13,50 €	3,50 €	1.917	6.800 €
Zuschlag Fremdsprache	10,00 €	13,50 €	3,50 €	582	2.100 €
Zuschlag Vor-/Nachbereitung	10,00 €	13,50 €	3,50 €	140	500 €
Zwischensumme					9.400 €

Tabelle 4.3. (Ausfallhonorar)

	Honorar ALT	Honorar NEU	entspricht Erhöhung je Stunde	Anzahl Stunden	Gesamt gerundet
Bisherige Regelung	26,25 €			120	3.150 €
Neuregelung		36,00 €	9,75 €	120	4.320 €
Zwischensumme					1.170 €

Bisher wurde ein Ausfallhonorar in Höhe von 75 % gewährt, wenn der Ausfall der Veranstaltung nicht aus der Sphäre der Honorarkraft stammte. Diese Regelung bleibt weiterhin bestehen. 2018 wurde dieses Honorar in 120 Fällen gewährt. Durch die vorgeschlagene Erhöhung ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von 1.170 €. Auf dieser Basis erfolgte die Berechnung in vorstehender Tabelle (s. o.).

Tabelle 4.4. (Gesamtübersicht)

	Honorar ALT	Honorar NEU	entspricht Erhöhung je Stunde	Anzahl Stunden	Gesamt gerundet
Basishonorar	35,00 €	48,00 €	13,00 €	8.625	112.200 €
Basishonorar Headset	44,00 €	60,00 €	16,00 €	497	8.000 €
Zuschlag Wochen- ende und Feiertage	10,00 €	13,50 €	3,50 €	1.917	6.800 €
Zuschlag Fremdsprache	10,00 €	13,50 €	3,50 €	582	2.100 €
Zuschlag Vor-/Nachbereitung	10,00 €	13,50 €	3,50 €	140	500 €
Ausfallhonorar	26,25 €	36,00 €	9,75 €	36	1.170 €
Gesamt					130.770 €

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die hier dargestellten, für die Entgelt- und Honorarordnung maßgeblichen Aufwands- und Ertragspositionen nur einen Ausschnitt des Budgets des Museumsdienstes Köln abbilden. Zusätzlich fallen im Teilplan 0411 – Museumsdienst noch in erheblichem Maße Verwaltungskosten (insbes. Personal-, Miet- und Geschäftsaufwendungen etc.) an, welche die erwarteten Erträge bei Weitem übersteigen. Ein Überschuss bzw. eine Kostenüberdeckung entsteht somit nicht.

Zur Deckung der Mehrkosten in Höhe von 130.770 € p.a. stehen entsprechende Mittel im Teilergebnisplan 0411 – Museumsdienst in Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2020ff zur Verfügung.

Anlagen

- Anlage 1: Neufassung der Entgelt- und Honorarordnung für den Museumsdienst Köln
 Anlage 2: Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Fassung (Synopsis)